



Datum: 11.03.2026
Zahl: 940/2025
Zeichen: AL/CS

KUNDMACHUNG

Es wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass nach § 108 i. V. mit § 6, der Tiroler Gemeindeordnung 2001 der

RECHNUNGSABSCHLUSS 2025

der Gemeinde Hart im Zillertal durch zwei Wochen, das ist vom 11.03.2026 bis einschließlich 26.03.2026 im Gemeindeamt Hart zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Innerhalb dieser Auflagefrist können die Gemeindebewohner gegen diesen Rechnungsabschluss beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen erheben, die der Gemeinderat bei der Beratung über den Rechnungsabschluss zu prüfen hat.

DER BÜRGERMEISTER
Daniel Schweinberger



angeschlagen am: 11.03.2026
abgenommen am: 26.03.2026